

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 11. April 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-322](#)

Titel: **Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Abschlussbericht; Abrechnung Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbaumassnahme; Abrechnung Verpflichtungskredit für externe Unterstützung; Abschreibung des Postulats 2010-368 «Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?»»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/322

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Abschlussbericht; Abrechnung Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbaumassnahme; Abrechnung Verpflichtungskredit für externe Unterstützung; Abschreibung des Postulats 2010-368 «Gras-siert im Kanton eine Fachstellen-itis?»

vom 11. April 2017

1. Ausgangslage

Im Dezember 2010 hatte der Regierungsrat als Antwort auf die negativen finanziellen Perspektiven den Projektauftrag zur Erarbeitung des Entlastungspakets 12/15 (EP 12/15) erteilt. Ein Think Tank aus Mitgliedern des Landrates unterstützte den Regierungsrat bei der Erarbeitung dieses Pakets. In einem gemeinsamen Entscheidungsprozess wurden 185 Massnahmen im Umfang von CHF 180 Mio. bestimmt. Das Ziel war es, den Finanzhaushalt bis 2014 etappenweise um den genannten Betrag zu entlasten und so das strukturelle Defizit des Kantons Basel-Landschaft nachhaltig zu beseitigen. Der Landrat beschloss die Vorlage zum EP 12/15 ([2011/296](#)) im März 2012 und bewilligte einen Verpflichtungskredit von CHF 11.5 Mio. für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen.

Der Regierungsrat musste den ursprünglichen Terminplan aufgrund der Komplexität der direktionübergreifenden Massnahmen bis 2015 verlängern. Es stellte sich auch heraus, dass insbesondere bei den direktionübergreifenden Massnahmen Unterstützungsbedarf durch externe Beratung bestand. Am 14. Juni 2012 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit von CHF 5 Mio. für externe Unterstützung der Direktionen für die Arbeiten am Entlastungspaket 12/15 bewilligt ([2012/111](#)). Er hat den Regierungsrat verpflichtet, für ein sorgfältiges Monitoring und Projekt-Reporting zu sorgen.

Mit dieser Vorlage (2016/322) erfolgt nun die Berichterstattung zum EP 12/15 und die Abrechnung der beiden Verpflichtungskredite.

Der Finanzhaushalt wurde im Zeitraum von 2012 bis 2015 um gesamthaft CHF 107 Mio. entlastet. Die erreichte Wirkung liegt damit CHF 73 Mio. unter der Zielvorgabe. Die FKD, die BKSD und die Kantonalen Behörden verfehlen ihre direktionsspezifischen Zielvorgaben um CHF 12.75 Mio., CHF 10.75 Mio. bzw. CHF 0.34 Mio., während die übrigen Direktionen und die Gerichte ihre Vorgaben um insgesamt CHF 7 Mio. übertreffen (VGD um CHF 0.4 Mio.; BUD um CHF 3.9 Mio.; SID um CHF 2.1 Mio.; Gerichte um CHF 0.9 Mio.). Von der Zielvorgabe von CHF 56 Mio. für die direktionübergreifenden Massnahmen konnten CHF 13 Mio. umgesetzt werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 22. März 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Daniel Schweighauser, Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft FKD.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder nehmen den Schlussbericht zum Entlastungspaket 12/15 zur Kenntnis. Mit dem Massnahmenpaket konnte der Staatshaushalt um gesamthaft CHF 107 Mio. entlastet werden. Die nur teilweise erfolgte Umsetzung der Ü-Massnahmen zeigt die Schwierigkeit von Zielen, welche vorgängig zu wenig konkretisiert und/oder mit allen Beteiligten abgesprochen worden sind. Unter anderem durch die Erfahrungen mit dem EP 12/15 wurde ein Prozess angestossen, der in eine systematische Überprüfung der Leistungen des Kantons führt.

Festgehalten wird, dass die gesetzten Ziele realisierbar sein müssen. Auch mit dem neuen Aufgaben- und Finanzplan bleibt die mittelfristige Planung herausfordernd. Ziele für die Planjahre 3 und 4 müssen im ersten AFP-Jahr eingestellt werden – zu einem Zeitpunkt, zu dem sie noch wenig konkretisiert und abgesprochen sind. Der anschliessende politische Prozess führt zu weiteren Unsicherheiten in der Planung. Diese Herausforderungen sollen indes nicht dazu führen, dass sich der Kanton keine Ziele mehr setzt.

Von einem Kommissionsmitglied wird darauf hingewiesen, dass der Fokus nicht nur auf die finanziellen Aspekte, sondern primär auf eine effiziente Aufgabenerfüllung zu legen ist. Der Finanzdirektor bestätigt, dass Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Zentrum stehen.

- *Verpflichtungskredit LRV 2011-296 für die Abfederung von Stellenabbau-massnahmen im Rahmen der Entlastungspakets 12/15*

Dieser Verpflichtungskredit wurde für Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Abbau von 200 Stellen gesprochen. Da lediglich der Abbau von 27 Stellen über Kündigungen realisiert werden musste, wurden nur CHF 1.25 Mio. des Verpflichtungskredits von CHF 11.5 Mio. ausgeschöpft.

Seitens der Verwaltung wird auf Nachfrage versichert, dass alle Sozialmassnahmen, welche aufgrund von Kündigungen im Rahmen des Entlastungspakets ergriffen worden seien, über den vorliegenden Verpflichtungskredit abgerechnet wurden. Da das Projekt viel sozialverträglicher als erwartet umgesetzt werden konnte, und im Übrigen auch nicht alle Massnahmen realisiert werden konnten, wurde der Kredit weniger beansprucht.

- *Verpflichtungskredit LRV 2012-111 «Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Verpflichtungskredit für externe Unterstützung»*

Ein Teil des Verpflichtungskredits «Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Verpflichtungskredit für externe Unterstützung» wurde durch die Reorganisation der Zivilgerichte und Amtsnotariate (Projekt FOCUS) beansprucht. Ein Kommissionsmitglied hinterfragt kritisch, ob damit tatsächlich die ausgewiesenen CHF 2.8 Mio. gespart werden konnten. Es wird befürchtet, dass Leistungen ausgelagert wurden, die nun teilweise wieder eingekauft werden müssen.

Die im Nachgang und auf Wunsch der Kommission vorgelegte detaillierte Abrechnung zeigt, dass die Entlastung aus Aufwand- und Ertragsreduktionen im Personal- und Sachaufwand bei der SID und der BUD per Saldo resultiert. Im Verlauf der Umsetzung des Projekts FOCUS sei es nicht möglich gewesen, verlässliche Schätzungen über allfällige zusätzliche Notariatskosten vorzunehmen, die beim Kanton bei Landkäufen und –verkäufen anfallen könnten. Die für die Jahre 2014 bis 2016 erfolgte Nacherhebung zeigt nun, dass sich der Entlastungsbetrag um rund CHF 200'000 jährlich reduziert, wenn die zusätzlichen Notariatskosten berücksichtigt werden.

Die Kommission lehnt es ab, den materiellen Erfüllungsgrad der Projekte im Landratsbeschluss auszuweisen. Der materielle Erfüllungsgrad wird aus beiden Beschlussziffern gestrichen.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

11. April 2017 / sb

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (von der Finanzkommission geändert)

Landratsbeschluss

**betreffend Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Abschlussbericht;
Abrechnung Verpflichtungskredit für die Abfederung von Stellenabbaumassnahme;
Abrechnung Verpflichtungskredit für externe Unterstützung; Abschreibung des Postulats
2010-368 «Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?»**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits LRV 2011-296 für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wird genehmigt.

Kredit CHF 11'500'000.00

Gesamtkosten CHF 1'244'008.00

Minderkosten CHF 10'255'992.00

2. Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits LRV 2012-111 „Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt: Verpflichtungskredit für externe Unterstützung“ wird genehmigt.

Kredit CHF 5'000'000.00

Gesamtkosten CHF 3'741'997.00

Minderkosten CHF 1'258'003.00

3. Das Postulat 2010-368 „Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis?“ wird als erfüllt abgeschrieben

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: